LEHNER INVESTMENTS

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6

Ordentliche Hauptversammlung
der LEHNER INVESTMENTS AG, München
am 14. Dezember 2020

In Tagesordnungspunkt 6 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um bis zu EUR 11.511.811,- durch Ausgabe von bis zu 11.511.811 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- zum Ausgabebetrag von EUR 1,- je Aktie zuzüglich eines noch festzulegenden Agios zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen an die Gesellschafter (mit Ausnahme der Gesellschaft) der Catana Capital GmbH ausgegeben werden. Die vorgenannten Gesellschafter übertragen im Gegenzug für die an sie auszugebenden neuen Aktien auf die Gesellschaft als Sacheinlage sämtliche der von ihnen gehaltenen 45.733 Geschäftsanteile an der Catana Capital GmbH, die rund 70,9 % des Stammkapitals der Catana Capital GmbH repräsentieren. Die Gesellschaft ist bereits Inhaberin der übrigen 18.735 Geschäftsanteile der Catana Capital GmbH. In diesem Zusammenhang soll das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund erstattet der Vorstand gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG der Hauptversammlung über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre den vorliegenden Bericht, der Bestandteil der Einladung der Hauptversammlung ist und von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter https://www.lehnerinvestments.com/investoren/ zugänglich ist und auf Verlangen jedem Aktionär übersandt wird.

Infolge der von der Hauptversammlung am 19. September 2019 beschlossenen und durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen hat die Gesellschaft unter anderem 18.735 Geschäftsanteile an der Catana Capital GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103157, geschäftsansässig in Friedensstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, die 29,1 % des zwischenzeitlich leicht erhöhten Stammkapitals der Catana Capital GmbH repräsentieren, erworben. Die genannten Geschäftsanteile wurden im Gegenzug für die Ausgabe von 1.993.451 neuen Aktien von der Mehrheitsaktionärin, der MARKUS LEHNER PRIVATE EQUITY Ltd. mit Sitz in Valletta, Malta, als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht.

Der Erwerb der Geschäftsanteile an der Catana Capital GmbH war für die Gesellschaft ein essentieller Schritt auf ihrem Weg der strategischen Neuausrichtung zur Finanzdienstleistungsholding. Durch den Erwerb der Geschäftsanteile der Catana Capital GmbH konnte eine Beteiligung an einer Gesellschaft erworben werden, die mithilfe von Big Data, künstlicher Intelligenz und einer hochspezialisierten Software ein einzigartiges, vollautomatisiertes quantitatives Asset Management betreibt. Zudem konnten dadurch wertvolle Synergien zu den zwei 100 %-igen Beteiligungen der Gesellschaft – der LEHNER INVESTMENTS FUND FACTORY Ltd. und der LEHNER INVESTMENTS SALES AGENCY GmbH – generiert werden, was für die Geschäftsentwicklung sämtlicher Beteiligungen und der Gesellschaft als Finanzdienstleistungsholding sehr förderlich war.

Anders als im Fall ihrer zwei anderen Beteiligungen – der LEHNER INVESTMENTS FUND FACTORY Ltd. und der LEHNER INVESTMENTS SALES AGENCY GmbH – hielt die Gesellschaft aber aufgrund ihrer 29,1 %-igen Beteiligung lediglich eine Minderheitenstellung innerhalb der Gesellschafterstruktur, was naturgemäß die Gefahr birgt, dass sie ihre Strategie und Ziele nicht immer voll durchsetzen kann.

Nunmehr ergab sich jüngst für die Gesellschaft die Chance, auch die übrigen 70,9 % der Geschäftsanteile an der Catana Capital GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung von den übrigen Gesellschaftern im Gegenzug für die Ausgabe von bis zu 11.511.811 neuen Aktien zu erwerben und dadurch künftig 100 % der Anteile an der Catana Capital GmbH zu halten.

Infolge der Alleingesellschafterstellung wäre die Gesellschaft in der Lage, die Ausrichtung und Geschäftsentwicklung der Catana Capital GmbH ausschließlich ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen und zu gestalten und dabei die Synergien zu ihren zwei weiteren Beteiligungen – der LEHNER INVESTMENTS FUND FACTORY Ltd. und der LEHNER INVESTMENTS SALES AGENCY GmbH – bestmöglich zu fördern und zu optimieren. Dies erscheint für die Geschäftsentwicklung aller drei Beteiligungen und damit auch der Gesellschaft als Finanzdienstleistungsholding äußerst vielversprechend und profitabel. Zudem kann die Gesellschaft im Fall zukünftig zu erwartender Gewinnausschüttungen entsprechend ihrem höheren Beteiligungsanteil am Gewinn der Catana Capital GmbH vollumfänglich partizipieren.

Der Erwerb von Anteilen an einer mit der Catana Capital GmbH vergleichbaren Gesellschaft, die mithilfe von Big-Data und künstlicher Intelligenz technologisch hoch entwickelte und innovative Asset Management-Lösungen für ihre Kunden anbietet, steht der Gesellschaft entweder nicht zur Verfügung oder wäre angesichts der dafür aufzubringenden Mittel nicht verhältnismäßig bzw. aktuell nicht finanzierbar. Zudem liegt der Vorteil des angedachten Erwerbs der restlichen 70,9 % der Anteile and der Catana Capital GmbH gerade darin, dass hierdurch die Gesellschaft statt einer bloßen Minderheitsbeteiligung in Zukunft die Alleingesellschafterstellung innehält, die ihr eine effektive Umsetzung ihrer strategischen Vorstellungen ermöglicht.

Im Gegenzug für den Erwerb der ausstehenden rund 70,9 % der Anteile an der Catana Capital GmbH sollen die übrigen Gesellschafter bis zu 11.511.811 neuen Aktien der

Gesellschaft erwerben. Die genaue Anzahl der auszugebenden neuen Aktien ist von der finalen Unternehmensbewertung der Catana Capital GmbH einerseits und des finalen Ausgabebetrages der neuen Aktien andererseits abhängig.

Die Catana Capital GmbH wurde jüngst von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VEDA WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, die im Auftrag der Gesellschaft den objektivierten Unternehmenswert der Catana Capital GmbH ermittelt hat, auf weit über EUR 50.000.000,- bewertet, was einem Wert von über EUR 35.000.000,- für die Sacheinlage (d.h. für die 70,9% der Geschäftsanteile der Catana Capital GmbH) entspricht. Dementsprechend übersteigt der Wert der einzubringenden Sacheinlage den Gesamtausgabebetrag der maximal auszugebenden neuen Aktien, sofern der finale Ausgabebetrag je neuer Aktie rund EUR 3,- nicht übersteigt. Dies ist aus heutiger Sicht und mit Blick auf die Historie des Börsenpreises für die Aktien der Gesellschaft eher unwahrscheinlich. Aus Praktikabilitätsgründen hat die VEDA WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den technischen Bewertungsstichtag auf den 01. Juli 2020 festgelegt. Die Bewertung beruht ungeachtet des technischen Bewertungsstichtags auf aktuellen Planungsrechnungen und berücksichtigt die bewertungsrelevanten Umstände bis zum Abschluss der Bewertungsarbeiten. Der Unternehmenswert wurde im Rahmen der gutachtlichen Stellungnahme auf Basis erwarteter zu kapitalisierenden Ergebnissen ermittelt.

Die vorgenannte Bewertung wurde von dem gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer, der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, im Rahmen ihrer Prüfung unmittelbar vor Versand der Einladung zur Hauptversammlung dergestalt bestätigt, dass der von der VEDA WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeleitete Unternehmenswert eine Sachkapitaleinlage von mindestens EUR 11.511.811,- ergibt. Damit ist sichergestellt, dass der Sacheinlagewert in Höhe von mindestens EUR 11.511.811,- in jedem Fall

mindestens dem Gesamtausgabebetrag der an die übrigen Gesellschafter im Gegenzug für die Anteile an der Catana Capital GmbH auszugebenden bis zu 11.511.811 neuen Aktien entsprechen bzw. diesen sogar übersteigen wird. Das der Bewertung zugrundeliegende Wertgutachten der VEDA WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und der finale Sacheinlageprüfbericht der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, werden den Aktionären während der Hauptversammlung zur Einsicht zugänglich gemacht, zudem werden Abschriften dieser Berichte auf Verlangen jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos zugesandt.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien wurde auf EUR 1,- zuzüglich eines noch festzulegenden Agios festgesetzt. Das festzulegende Agio wird durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt und entspricht höchstens dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien innerhalb der letzten zehn (10) Handelstage bis zum Tag der Hauptversammlung, wobei der Tag der Hauptversammlung selbst in den Zehntageszeitraum mit einbezogen wird, abzüglich des geringsten Ausgabebetrages von EUR 1,- je Aktie. Damit wird der Ausgabebetrag dem aktuellen, d.h. dem durchschnittlichen 10-Tages-Börsenkurs zum Zeitpunkt der Hauptversammlung entsprechen, weswegen der Ausgabebetrag nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat auch angemessen ist. Denn selbst bei einem erleichterten Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist anerkannt, dass ein Abschlag in Höhe von 5% auf den Börsenpreis einen angemessenen Ausgabebetrag darstellt. Sofern ein steigender Börsenpreis zu einem finalen Ausgabebetrag führt, der – multipliziert mit der Anzahl der auszugebenden Aktien – den Wert der Sacheinlage überschreitet, wird eine entsprechend geringere Anzahl neuer Aktien ausgegeben, so dass die Sacheinlage für die Erreichung des geringsten Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden Aktien bzw. den Wert der dafür zu gewährenden Leistungen angemessen ist.

Alternativen zum Erwerb der 70,9 % der Anteile an der Catana Capital GmbH im Wege der Sachkapitalerhöhung bestehen nicht. Ein Geschäftsanteilskaufvertrag kommt allein schon wegen der hierfür benötigten liquiden Mittel nicht in Betracht. Die Sachkapitalerhöhung ist demgegenüber eine liquiditätsschonende Maßnahme. Durch die Ausgabe der neuen Aktien an die übrigen Gesellschafter der Catana Capital GmbH wird der sehr hohe Anteil der Mehrheitsaktionärin, der MARKUS LEHNER PRIVATE EQUITY Ltd. mit Sitz in Valletta, Malta, an der Gesellschaft deutlich absinken. Dies wiederum sollte mittel- bis langfristig den sog. Free Float in den Aktien der Gesellschaft deutlich erhöhen, wodurch der Handel mit den Aktien der Gesellschaft zukünftig in einem ausreichend liquiden Markt stattfinden sollte. Hierdurch wird sowohl veräußerungswilligen Aktionären als auch erwerbswilligen Investoren der Handel mit Aktien der Gesellschaft deutlich erleichtert und zu marktgerechteren Preisen ermöglicht.

Vor dem Hintergrund des oben Gesagten erscheint aus Sicht der Gesellschaft der Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sachlich gerechtfertigt. Die Gesellschaft erhält durch den Erwerb der restlichen 70,9 % der Anteile an der Catana Capital GmbH die Alleingesellschafterstellung, die es ihr gewährleistet, ihre Geschäfts- und Konzernstrategie effektiv umzusetzen und die Synergien mit den übrigen Beteiligungen bestmöglich auszuschöpfen. Auf der anderen Seite werden aufgrund der Ausgabe neuer Aktien im Gegenzug für den Beteiligungserwerb die liquiden Mittel der Gesellschaft geschont. Zudem dürfte die Ausgabe der neuen Aktien an die übrigen Gesellschafter der Catana Capital GmbH mittel- bis langfristig zu einer größere Liquidität im Handel der Aktien der Gesellschaft führen.